

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE RANKWEIL

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 22.12.2023

4. Verordnung: Hausnummernverordnung

Verordnung über die Anbringung der Nummern von Gebäudebezeichnungen in einheitlicher Form

Aufgrund des § 15 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Gemeindegesezt GG), LGBl. Nr. 40/1985 idgF wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 verordnet:

Die Anbringung der Nummer, mit welcher ein bewohnbares Gebäude gemäß § 15 Abs. 4 GG durch die Bürgermeisterin in Verbindung mit einer Ortsangabe bezeichnet wurde, hat mit einer Tafel außen, von der Zufahrtsstraße gut sichtbar, in folgender einheitlichen Form zu erfolgen:



Abmessungen (Länge x Höhe): 200 mm x 160 mm
Ausführung: Stahlblech feuervermaillert mit 4 Befestigungsbohrungen
Freistehende Randlinie: weiß
Farbe Tafel: dunkelblau
Farbe Schrift: weiß
Schriftart: Arial

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle vorangehenden Verordnungen über die Anbringung der Nummern von Gebäudebezeichnungen in einheitlicher Form bzw. Anpassungen und Ergänzungen der Verordnung über die Anbringung der Nummern von Gebäudebezeichnungen in einheitlicher Form ihre Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Katharina Wöß-Krall

